

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Dresden
Bemerkungs-Sammelnummer: 25 241
Aus für Nachdruckrechte: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. April 1928 bei ständiger zuverlässiger Bezahlung frei. Aus 1.70 Mark.
Einzelnummer 10 Pfennig. Wiederholde 15 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Postamt berechnet: die einzuhängende 50 mm breite Reihe
10 Pf., im aufwärts 40 Pf., Familienanzeigen und Werbeanzeigen ohne Radier
20 Pf., unterhalb 15 Pf., die 90 mm breite Anzeigenreihe 200 Pf., außerhalb
250 Pf., Überzeugungsgebühr 50 Pf., Zusätzliche Aufsätze gegen Zusatzbezahlung.

Schriftleitung und Hauptredaktionssitz:
Marienstraße 38/42
Druck und Verlag von August Reichard in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Reklame nur mit deutlicher Quelle kann die „Dresdner Nachrichten“ willigen. — Unveranstandene Schreibweisen werden nicht aufbewahrt.

Sonnabend Der Abend der Dresdner Gesellschaft Europahof

Roch keine Gewissheit über die „Bremen“.

Die Nachrichten von der Sichtung und Landung in Amerika waren übereilt.

Eine Flut von Falschmeldungen.

Entgegen einer Anzahl von Meldungen, die in den späten Abendstunden des Freitag von der Ankunft der „Bremen“ über New York und sogar von ihrer Landung wissen wollten, ist bis 2 Uhr nachts über das Schiff der Flugzeuges und der deutschen Ozeanlieger nichts Sichereres bekannt geworden. Die ersten hoffnungsvollen Nachrichten über das Gelingen des Fluges, die in ganz Deutschland schon Freude und Begeisterung erweckt hatten, gründeten sich zunächst auf eine Beobachtung an der amerikanischen Küste, über die folgende Meldungen verbreitet wurden:

New York, 13. April. Nach hier vorliegenden kanadischen Marinemeldungen ist gegen 10.30 Uhr amerikanischer Zeit (16.30 Uhr mitteuropäische Zeit) ein Flugzeug in west-südwestlicher Richtung über Kingsport in Neuschottland gesichtet worden. Die Sichtung der „Bremen“ erfolgte durch Kapitän Parkhouse vom kanadischen Regierungsdampfer „Acasta“. Nach der Kingsport-Meldung kann kein Zweifel mehr sein, daß somit die „Bremen“ das amerikanische Festland erreicht hat. Die Entfernung Kingsport-New York beträgt in der Ensilierung nicht ganz 700 Kilometer, so daß die Flieger bisher rund 1800 Kilometer ihres Fluges zurück gelegt haben.

Diese Nachricht hatte in ganz Amerika ungewöhnlichen Aufschluß und die Gewissheit von dem Gelingen des deutschen Unternehmens verbreitet, um so mehr, als auch von anderen Orten, so um 7.45 Uhr abends von Boston gemeldet wurde, daß ein hochfliegendes Flugzeug, das man für die „Bremen“ hielt, gesichtet worden sei. In New York segte auf diese Stunde hin eine wahre Volksmordnung an dem Flugplatz Mitchell-Field ein, wo die deutschen Flieger mit Spannung in jeder Minute erwartet wurden. Kurz darauf, um 8.45 Uhr, verbreitete WTB, denn die Meldung von dem Enttreffen der „Bremen“ über New York mit folgendem Wortlaut:

Emden, 13. April. Begleitet von einem australischen Flugzeugeschwader ist die „Bremen“ über New York gesichtet worden. Die Funkstation Norddeich meldet in einem Funkrhythmus an alle, daß die „Bremen“ 20.30 Uhr mitteuropäischer Zeit in Mitchell-Field eingetroffen ist.

Dann aber verbarrikadiert Kabel und Funk standen lang in Schweigen. Die mit Spannung erwartete Meldung von der Landung blieb aus, so daß die Warnung des New Yorker Vertreters der Telegraphen-Union, daß der Norddeicher Meldung gegenüber größte Vorsicht geboten sei, sich immer mehr als berechtigt heraustrahlte. Auch eine weitere Wolt-Meldung, wonach der Tampfer „Tresden“ die Landung der „Bremen“ mitteilte, konnte nicht als Bestätigung gelten.

Allmählich verbreitete sich auch bei der auf dem New Yorker Flugplatz ungeduldig wartenden Menge die Überzeugung, daß die verschiedenen Nachrichten über die Sichtung der „Bremen“ unzutreffend waren. Um 11 Uhr abends wurde von New York gekabelt, daß die Ankündigung der „Associated Press“, die „Bremen“ habe Neuschottland überlogen, einfach erfunden sei. Tatsächlich lagen bis zu dieser Stunde in New York keine absolut vorlängigen Meldungen über die Beobachtung der einschlagenden „Bremen“ vor. Auch die erste Meldung von dem Kapitän eines kanadischen Regierungsdampfers, Parkhouse, hat keine andere Beglaubigung erfahren. Man ist deshalb in New York wegen des Ausbleibens positiver Nachrichten etwas beunruhigt, trotzdem er-

hält sich aber die leidenschaftliche Zuversicht, daß die „Bremen“ in den nächsten Stunden in Mitchell-Field landen werde.

Mit den Amerikanern kostet auch das ganze deutsche Volk, daß die nächsten Stunden günstigen Bescheid über das Schiff der „Bremen“ und ihrer Piloten bringen mögen.

Auf der Suche nach der „Bremen“.

Concord (New Hampshire), 13. April, 5.34 Uhr (amerikanischer Zeit). Der Flieger Robertson startete nach Old Orchard (Maine), um nach der „Bremen“ zu suchen. (WTB.)

Das deutsche diplomatische Korps in Mitchell-Field.

New York, 13. April. Die Angehörigen der deutschen Botschaft und des deutschen Konsulats sind heute nachmittag um 2 Uhr auf dem Flugplatz Mitchell-Field eingetroffen.

Auf dem Flugplatz sind bereits drei amerikanische Flugzeuge zur Begrüßung der „Bremen“ fertiggestellt. Die Motoren sind bereits in Gang gelegt. Es herrscht in New York wunderbares Frühlingswetter. Schon in den frühen Morgenstunden bewegten sich auf den Zufahrtsstraßen zum Flugplatz Mitchell-Field unzählige Automobile mit Neugierigen, die Augenzeuge der Landung der „Bremen“ sein wollen. Verstärkte Aufsicht von Schutzleuten auf Motorräder überwachten die Abwicklung des Verkehrs. Der Flugplatz selbst ist seit 8 Uhr früh von starken Militär- und Polizeiposten umstellt. Das Betreten des eigentlichen Flugfeldes ist nur Besuchern mit besonderen Ausweisen gestattet. Tausende Menschen warten geduldig hinter den Absturznetzen. Die Zuschauer sind zum großen Teil Deutsche und Iren. Auf dem Landungsplatz selbst erzielten Offiziere die letzten Befehle an die Mannschaften. In New York und in den anderen Städten der Vereinigten Staaten bildet der Zusammenschluß der Hauptmanns Köhl das Stadtgespräch. Das Schweizerflugzeug der „Bremen“ ist mit der Tochter des Prof. Junkers, der Hertha Junkers, der „Bremen“ entgegengesessen.

Es ist bekannt geworden, daß beabsichtigter Hauptmann Köhl und seine Begleiter, vor der Landung 15 Minuten das Flugfeld an umkreisen und Grüße abzuwerfen. Der New Yorker Oberbürgermeister Walker erklärte, daß die Stadt New York den deutschen Fliegern den alten Empfang bereiten werde, der überhaupt nur denkbar sei, denn es handele sich bei diesem Flug um die größte Leistung, die bisher auf dem Gebiete des Flugwesens erzielt wurde.

Der Kommandant des ersten Armeekorps besitzt es, daß sämtliche Armee posten der Befestigungen in Neu-England angewiesen, nach der „Bremen“ schärfste Aus- schau zu halten.

Eine Kundgebung Professor Junkers.

Berlin, 13. April. Professor Hugo Junkers hat noch dem Start der „Bremen“, bevor noch die Meldungen von der Sichtung des Flugzeuges an der amerikanischen Küste eingetroffen waren, folgende Botschaft an die amerikanische Presse gerichtet: „Während Köhl, Hünfeld und Fitzmaurice abliegen, ist es mir eine Ehrenpflicht, ihnen mit dem herzlichen Gruss zu folgen, den ein Flieger dem anderen wünschen kann: „Glück ab“. Sie haben der Gefahr entgegengeschaut und mit füherer Überlegung alles vorbereitet, was bei der gegenwärtigen Stunde der Technik möglich ist. Ihre Tat zeugt von grossem Mut, ob es ihnen gelingt oder nicht. Ich bewundere solche Menschen. Als Pioniere der Luftfahrt sehen sie ihr Leben aufs Spiel, um die Herrschaft des Menschen über die Elemente zu stärken. Eine solche mutige Tat bringt alle Menschen näher zusammen in dem Bewußtsein einer gemeinsamen Einheit.“

Urteilte die Pfadfinder zu Gefängnisstrafen bis zu fünf Monaten und einen deutschen Polizeibeamten zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre. Sowohl der Militärstaatsanwalt, wie auch der deutsche Verteidiger Dr. Fahr legten gegen die Trierer Urteile Berufung ein. In der heutigen Berufungsverhandlung bestritt Rechtsanwalt Dr. Fahr, daß die Übungen der Pfadfinderguppe im befehligten Gebiet etwas mit militärischen Übungen zu tun hätten. Das Berufungsgericht bejahte die Anklage bezüglich der Leitung verbotener militärischer Übungen und der Mitgliedschaft bei einer im befehligten Gebiet verbotenen vaterländischen Vereinigung. Der Staatsanwalt las in seiner Anklagerede auch Bruchstücke aus einem Führerbefehl der Pfadfinderguppe vor und verlangte daran den Beweis zu erbringen, daß außer sportlichen Veranstaltungen auch militärische Übungen stattgefunden hätten.

Palesti in Rom. Der polnische Arbeitsminister Palesti ist in Rom eingetroffen.

Nationale Bünde und Wahlkampf.

Der Aufmarsch der Parteien zum Wahlkampf hat begonnen, und nach dem Waffenfrieden der Österzeit wird in den nächsten Tagen die Werbung um die Stimmen der Wähler mit ganzer Kraft und voller Leidenschaftlichkeit eingesetzt. Auch die großen nationalen Bünde haben bereits ihre Stellungnahme zu den Wahlen und zu den Parteien formuliert. Sie war nicht auf einen so einfachen Generalnenner wie die der Linksparteien zu bringen. Das „überparteiliche“ Reichsbanner steht als ausgesprochene Kampftruppe für die Sozialdemokratie in den Wahlkampf. Darüber räuschen heute alle Deklamationen und Proklamationen nicht mehr mehr hinweg. Wenngleich auch die Rechtsverbände durch ihre Wendung zum Politischen eine gewisse Annäherung an die Parteien als die eigentlichen Träger der politischen Beistaltung vollzogen haben, so betrachten sie die Parteien immer noch als „eine andere Welt“. Aber die Wendung zum Politischen droht bereits die eigentliche Aufgabe der nationalen Bünde, die wir vor allem sehen in der Pflege des Gemeinschaftsgedankens, ausgedrückt beim Jungdo in der Ordensform, aufgebaut beim Stahlhelm auf dem Frontelexnis, zu überwinden. Der Stahlhelm und der Wehrwolf haben bekanntlich den Versuch unternommen, durch Verhandlungen mit einzelnen Parteien eine Artel ihnen genehmiger Persönlichkeiten oder sogar Kameraden an ausichtstreiche Plätze zu bringen. Von einem Erfolg dieser Streben hat man bisher noch nichts gehört. Vielleicht ist das gut so für den Stahlhelm und seine ideale Sendung. Denn ob der Einfluß der in den Reichstag lancierten Stahlhelmbundes die Fraktionen wie das Senften den Saarberg durchdringen würde, ist sehr zweifelhaft. Es hieße die Macht des Konservatismus vertilgen, würde man hier an ein Wunder glauben. Auch sollte das Schiff der völkischen Bewegung ein warnendes Beispiel gegen das Verbrechen dieses Weges sein. Denn sobald lebenskräftige Ideen unter die partipolitische Form gezwungen werden, fallen sie dem Tode anheim.

Diese Gefahr hat der Jungdeutsche Orden erkannt und deshalb von vornherein darauf verzichtet, eigene Vertrauenmänner ins Parlament hineinzubringen, weil innerhalb des neudeutschen Parlamentarismus jede tätige Kraft sich aufreihen muß. Der Verband hat sich sogar einige Zeit stark mit dem Gedanken getragen, mit der Parole der Wahlenthaltung „als dem Generalsstreich der Nation“ die Aussicht des derzeitigen Parlamentarismus zu bekämpfen. Er blieb mit dieser Parole aber allein auf weiter Hülle. Die anderen nationalen Rechtsverbände erkannten die Gefährlichkeit einer solchen Wahlenthaltung, die doch lediglich die eine Wirkung haben würde, daß die gegnerischen Kräfte zur hemmungslosen Macht gelangen würden. Ein solcher Wahlstreik könnte doch nur dann wirklichen Eindruck machen, wenn dahinter nicht eine gewisse müde Designation über das Verlangen des Parlamentarismus und den Bruderstreit der Rechtsparteien stände, sondern der Wille und die Macht, in absehbarer Zeit eine radikale Änderung der bestehenden Zustände herbeizuführen. Jedes einsichtige Bundesmitglied wird aber sich gewiß darüber klar sein, daß hierzu gegenwärtig nicht die geringste Möglichkeit und Aussicht besteht. Diese Tatsachen sind auch dem Jungdeutschen Orden allmählich klar geworden, und so hat er auf die vielfach erwogene Parole der Wahlenthaltung verzichtet. Jedoch dieser Bericht genügt noch nicht. Es gilt eine positive Parole für die Mitglieder aufzustellen. Wer der Wahl fern bleibt, also den Kampf an der Stelle, auf die er gestellt ist, nicht mitkämpft, der tut im Grunde genommen dasselbe, was der Drückerberger und Neberländer im Weltkriege taten. Er verkündigt sich auf das schwere am Vaterlande. Gerade die Organisationen, die ihre ganze Ideewelt auf dem Frontelexnis aufgebaut haben, sollten doch für den Wahlkampf aus lenem Vergleich die erforderlichen Lehren ziehen. Nicht die matte Parole: „Wir predigen keine Wahlenthaltung“, sondern die bestürzende Parole: „Wir vertragen keine Wahlenthaltung des Stahlhelms und des Kuffhäuserbundes: „Jeder Kamerad hat die Pflicht zu wählen“, zeigt den Verbandsmitgliedern den einzigen richtigen Weg im kommenden Wahlkampf.

Diese Parole muß jedoch auch, wenn sie vollen Erfolg haben soll, mit allem Nachdruck von den Leitungen der nationalen Bünde immer und immer wieder ihren Anhängern eingeblendet werden. Denn zweifellos ist unter ihnen eine sehr große Wahlmüdigkeit vorhanden. Diese Wahlmüdigkeit hat natürlich ganz andere Gründe, als die

Deutsche Pfadfinder vom französischen Kriegsgericht verurteilt.

Mainz, 13. April. In dem Berufungsprozeß gegen 15 deutsche Pfadfinder aus Prüm (Eifel), der heute vor dem höchsten französischen Kriegsgericht stattfand, stellte der Militärstaatsanwalt den Antrag, den 21 Jahre alten Hauptführer an 30 Tagen Gefängnis ohne Strafauflauf und 100 Mark Geldstrafe zu verurteilen. Er beantragte weiter gegen den zweiten Führer und zwei Unterführer je 100 Mark Geldstrafe. Demgegenüber verurteilte das Berufungsgericht den Hauptführer zu 15 Tagen Gefängnis ohne Strafauflauf bei sofortiger Verhafnung, den zweiten Führer zu 500 Mark Geldstrafe und die übrigen Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe. Ein Polizeibeamter wurde freigesprochen.

Die Pfadfinder wurden schwerer verurteilt von der französischen Behörde bei einem Nachmaß, beobachtet und unter Anklage gestellt, verbote militärische Übungen im befreiten Gebiet abzuhalten. Das Trierer Kriegsgericht ver-